

# **Infektionsschutzkonzept für den Friedhof Münchsteinach**

## **Friedhofsträger: Gemeinde Münchsteinach**

**Aktualisierter Stand: 17.06.2020**

### **Information der Betroffenen:**

Das Hygieneschutzkonzept für den unteren Friedhof in Münchsteinach wird über die Homepage der Gemeinde und über den Schaukasten am Rathaus bekannt gemacht. Den ortsüblichen Bestattern und dem katholischen Pfarramt geht es zu, ortsfremde Bestatter werden bei der Anmeldung einer Bestattung von der Friedhofsverwaltung entsprechend informiert.

Bei Trauerfeiern/Bestattungen, die nicht in der Verantwortung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Münchsteinach durchgeführt werden, verpflichten sich die Durchführenden zur Einhaltung dieses Infektionsschutzkonzeptes.

### **Maßnahmen bei der Durchführung von Bestattungen:**

Trauerfeiern finden in der Kirche mit einer Höchstteilnehmerzahl von 30 Personen bis 21.06.20 und ab 22.06.20 von 40 Personen statt.

Sowie auf dem unteren als auch auf dem oberen Friedhof ist die Teilnehmerzahl bei einer Beerdigung auf 60 Personen beschränkt, um die Abstandsregelung 1,5 m einhalten zu können.

Da der Friedhof über den Günter-Strack-Platz frei zugänglich ist, ist eine Absperrung nicht möglich. Das Sicherheits-Team regelt den Einlass bei einer Beerdigung/Trauerfeier am oberen Friedhof am Haupttor Kirchenweg und an der Treppe zwischen den beiden Friedhöfen, bei einer Beerdigung/Trauerfeier am unteren Friedhof wird der Einlass vom Sicherheits-Team an der Treppe Grüngutabfallcontainer bzw. Beginn Friedhofsweg und an der Treppe zwischen dem oberen und unteren Friedhof geregelt. Das Sicherheits-Team regelt auch, dass jede Person einen Mund-Nase-Schutz trägt.

Personen, die unter für Covid 19 typischen Symptomen leiden oder Umgang mit Personen haben, die positiv auf Covid 19 getestet wurden, ist die Teilnahme an der Bestattung untersagt.

### **Mindestabstand:**

Die Mindestabstände sind zu jeder Zeit einzuhalten (Ausnahme: Sargträger).

In der Leichenhalle ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Anzahl der Personen in der Leichenhalle bemisst sich nach dem einzuhaltenden Mindestabstand. Die Sitzplätze sind markiert. Die Türen zu Friedhof, Leichenhalle und Kirche sollen während der gesamten Trauerfeier/Beerdigung geöffnet bleiben.

Der Mindestabstand im Außenbereich beträgt 1,5 Meter.

Ein Mund-Nase-Schutz ist während der gesamten Trauerfeier/Bestattung zu tragen. Der Liturg / die Liturgin ist von dem Tragen eines Mund-Nase-Schutzes befreit, hält dafür aber den doppelten Abstand ein.

**Teilnehmerzahl:**

Die maximale Teilnehmendenzahl von Angehörigen und Gästen beträgt 60 Personen.

Die Gesamtzahl aller Anwesenden (inklusive PfarrerIn oder RednerIn, Personal des Bestatters/der Bestatterin) beträgt 65 Personen.

Mikrofone sind lediglich von einer Person zu benutzen und anschließend zu desinfizieren.

Nachrufe und der Einsatz von MusikerInnen oder Chören ist derzeit nicht möglich.

Erdwurf (und Weihwassergaben) am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg dürfen nur von einer Person durchgeführt werden. Die verwendeten Gerätschaften sind vorher und im Anschluss zu desinfizieren. Der Abschied mit Blumenwurf am Grab ist derzeit nur von den nahestehenden Familienangehörigen gestattet, nicht von der gesamten Öffentlichkeit. Das Sicherheits-Team muss dies überwachen.

All diese Maßnahmen dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit. Wir bitten daher um Ihr Verständnis.

Münchsteinach, den 17.06.2020

Jürgen Riedel

1. Bürgermeister